

## **Erforderlichkeitsprüfung und Konzeption zur Teilnahme des Nibelungenmuseum Worms an den Sozialnetzwerken „Facebook“ und „Instagram“**

Die Stadt Worms hat vielfältige, größtenteils gesetzlich normierte, Veröffentlichungspflichten. Hinzu kommt der politisch erklärte Wille einer größtmöglichen Bürgerbeteiligung.

Neben den Veröffentlichungs- Pflichten und Wünschen ist die Stadt Worms, auch als am Kommunalen Entschuldungsfond teilnehmende Kommune, verpflichtet, ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Dies beinhaltet auch, eigene Produkte, Dienstleistungen und Angebote zu vermarkten, um eine möglichst hohe Inanspruchnahme und Auslastung zu erzielen. Hierbei ist zudem das Gebot des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes zu beachten.

Unter diesen Vorgaben gilt es zu prüfen, wie möglichst ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden kann.

Die klassischen Informationswege, vor allem im Printbereich, verlieren dabei zunehmend an Bedeutung. Neben den klassischen Methoden wie Herausgabe von Pressemitteilungen zur Veröffentlichung in Printmedien, Herausgabe eines eigenen Amtsblatts und der Durchführung regelmäßiger Anwohner- und Bürgerversammlungen nach GemO, werden auch Bürgersprechstunden angeboten. Zudem betreibt die Stadt Worms eigene Homepages, die ebenfalls auch als Informationsweg dienen.

Eine belastbare Reichweitenermittlung ist bei analogen Veröffentlichungsmethoden kaum oder nur mit sehr hohem Aufwand zu erzielen. Bei digitalen Medien sind Zugriffszahlen dokumentierbar.

Im Bereich der analogen Printmedien haben wir starke Auflagenrückgänge bei Tages- und Wochenzeitungen zu verzeichnen. Beim städtischen Amtsblatt sind die Abonnentenzahlen ebenso deutlich rückläufig und bewegen sich auf einem kaum mehr nennenswerten Niveau. Demgegenüber zeigt die statistische Erfassung der letzten 10 Jahre eine deutliche Zunahme der Nutzung von online- und digitalen Informationsportalen.

Einschlägige Studien belegen diesen Trend.

Insbesondere Soziale Netzwerke haben in den letzten Jahren enormen Zuspruch erfahren. Unter diesem Aspekt hat das Nibelungenmuseum Worms die Kompensation des Wegfalls bei klassischen Medien ebenso geprüft, wie die augenscheinlich geeignetsten Sozialnetzwerke mit der höchsten zu erwartenden Reichweite innerhalb der Wormser Bevölkerung.

Nach empirischen Erhebungen und unter Berücksichtigung entsprechender Fachempfehlungen hat sich das Nibelungenmuseum Worms im Jahr 2022 entschieden, in den Sozialnetzwerken „Facebook“ und „Instagram“ eine Informationsseite einzurichten.

Vorab wurden dabei rechtliche Aspekte geprüft und berücksichtigt, die „Social-Media-Guidelines“ der Stadt Worms wurden wie auch die speziellen „Social-Media-Guidelines“ für Mitarbeiter der Stadt Worms, die aktiv den Dienst „Facebook“ bespielen sollen, berücksichtigt. Zusätzlich wird die für Stadt Worms erarbeitete „Nettiquette“ verwendet, die Verhaltensregeln für alle Akteure des Facebook- und Instagramportals des Nibelungenmuseum Worms umfasst.

Unter Beanspruchung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz, wurde der Facebook- und der Instagram-Auftritt des Nibelungenmuseum Worms datenschutzkonform gestaltet.

Das Nibelungenmuseum Worms hat sich dabei klar entschieden, die Social-Media-Präsenz unabhängig von einer Facebook oder Instagram-Mitgliedschaft erreichbar zu machen und die Nutzer deutlich auf datenschutzrelevante Problematiken aufmerksam zu machen. Dies geschieht auf den Social-Media-Seiten selbst sowie ausführlich in den verlinkten Datenschutzzinformationen im Impressum der städtischen Homepage [www.worms.de](http://www.worms.de) und [www.nibelungenmuseum.de](http://www.nibelungenmuseum.de)

Weiter behält sich das Nibelungenmuseum Worms vor, seine Facebook- und Instagram-Präsenz als reines Informationsportal zu betreiben. D.h. es werden (ausgewählte) Themen mit reinem Informationscharakter veröffentlicht. Dabei ist Vorgabe, dass die auf Facebook und Instagram veröffentlichten Informationen stets auch auf anderen Wegen (Print, Homepage usw.) veröffentlicht werden und keinesfalls ausschließlich via Facebook oder Instagram.

In der Praxis gilt die Vorgabe, dass Facebook und Instagram lediglich als zusätzliches Medium zur Veröffentlichungen allgemeiner Medienartikel genutzt wird.

Wir fordern Nutzerinnen und Nutzer aktiv auf, v.a. keine personenbezogenen Daten via Facebook zu übermitteln.

Die Stadt Worms speichert keinerlei Nutzerdaten von und/oder über Instagram und Facebook und/oder der Nutzung des Instagram- oder Facebook-Portals des Museum der Stadt Worms im Andreasstift.

Die ausführlichen Datenschutzzinformationen der Stadt Worms sind zu finden unter:

<http://www.worms.de/de/service/impressum.php>